

Ein Spaziergang mit meinen Schülern

ÖDW | Ausgaben

LEHRMITTEL



Wallonie



Mobilitäts- und
Verkehrssicherheits-erziehung

**Für die
Lehrer
der Grundschulen**

- Straßenverkehrsordnung
- Verkehrssicherheit
- Praktische Hinweise

Inhalts- verzeichnis



Kapitel 1: Wie beaufsichtige ich meine Gruppe? 4

Vor dem Start 4

Allgemeine Hinweise..... 8

Kapitel 2: Ich gehe mit meiner Gruppe 17

Wo kann ich mit meiner Gruppe gehen? 17

Gibt es ein Hindernis auf dem Bürgersteig?..... 21

Und wenn es dunkel oder finster ist? 24

Sonderregeln für Fußgängergruppen mit Führer 26

Kapitel 3: Wie überquert man eine Straße? 32

Wo sollte man überqueren?..... 33

Wie sollte man überqueren?..... 40

Sonderfälle 42

Kapitel 4: Nützliche(s) Ausrüstung und Zubehör 43

Die reflektierende fluoreszierende Weste 43

Für die Jüngsten: die Laufleine 45

Kapitel 5: Schulversicherung• 46

Anhang: Artikel der Straßenverkehrsordnung zu Fußgängern • • • 48

Einleitung

Sehr geehrte Lehrer/
Innen,

Diese Broschüre beschäftigt sich mit Ausflügen mit Ihrer Klasse.

Sie konzentriert sich auf die Strecken auf öffentlichen Straßen und soll Ihnen helfen, die Sicherheit und Gelassenheit auf diesen Ausflügen zu erhöhen, die für Sie stressig sein können.

Für diejenigen unter Ihnen, die seit mehreren Jahren unterrichten, dienen die meisten der Informationen und Ratschläge nur als einfache Auffrischung.

Für Sie, die neu in diesem Beruf sind, hoffen wir, Ihnen dabei helfen zu können, die Ausflüge zu Fuß mit Ihren Schülern sorglos und so effizient wie möglich zu organisieren.

Zögern Sie nicht, regelmäßig kurze Wege mit Ihrer Klasse zu Fuß zurückzulegen.

Diese Strecken ermöglichen:

- Kinder als Fußgänger mit der Straße vertraut zu machen.
- einer Tätigkeit im Freien nachzugehen.
- einen kostengünstigen und umweltfreundlichen Ausflug zu machen.

...

Wie auch immer, es gibt einen guten Grund, mit seiner Klasse einen Ausflug zu machen.

Die MVSE-Zelle
des Öffentlichen Dienstes der
Wallonie

**Sie sind
Lehrer
im
Kindergarten?**

Die Seiten
5, 6, 7 und
45
sind speziell
für Sie
bestimmt.

Möchten Sie die **Regeln der
Straßenverkehrsordnung**
kennenlernen?

Sie sind durch dieses Schild
und einen blauen Streifen am
Seitenrand gekennzeichnet:



Die
Ratschläge sind
durch dieses Bild
gekennzeichnet:



Kapitel 1:

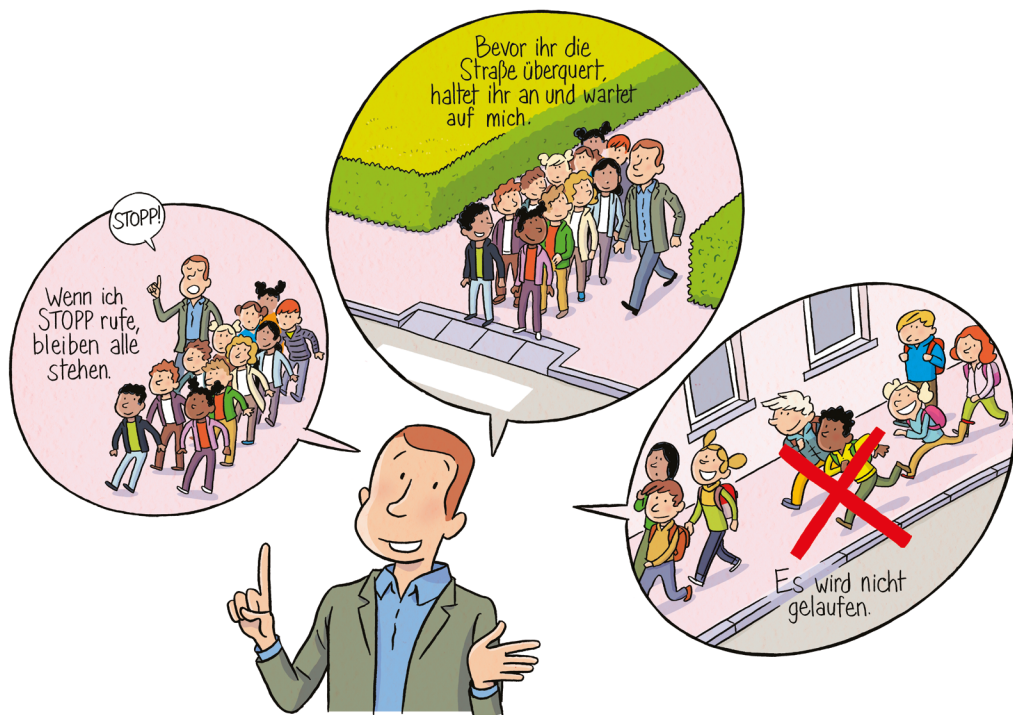
Wie beaufsichtige ich meine Gruppe?



Vor dem Start

Anweisungen und Organisation

Ich wiederhole alle Anweisungen vor dem Start.



Wenn ich es für notwendig halte, organisiere ich die Position der Schüler innerhalb der Reihe.
Beispiele:

- Die Langsamsten vorne und die Schnellsten hinten in der Reihe.
- Zwei „recht ruhige“ Schüler vorne.

Übungen vor dem Start

Für die Jüngsten mache ich vor dem ersten Ausflug des Jahres eine Probe auf dem Schulhof, in einer geschützten Umgebung. Für die folgenden Ausflüge wiederhole ich entweder die Anweisungen oder ich schlage meinen Schülern einige Übungen vor, je nachdem, wie sie sich während des letzten Ausflugs verhalten haben.

1. Die Schüler abwechselnd „nebeneinander / hintereinander“ platzieren

Auf der Straße ist es nicht immer möglich, nebeneinander zu gehen, wenn der Bürgersteig zu schmal ist, er durch ein Hindernis blockiert wird usw. In diesem Fall müssen die Schüler hinter- einander gehen.

Anschließend nehmen sie so schnell wie möglich wieder ihre Plätze nebeneinander ein.

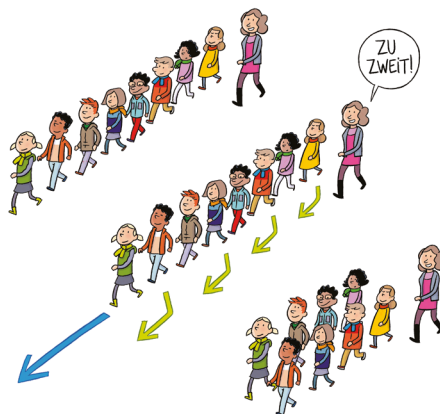
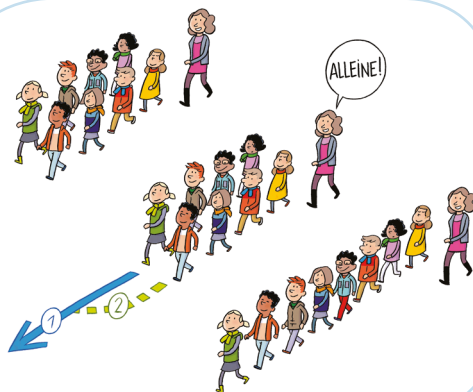
Ich platziere die Schüler in Zweiergruppen auf dem Hof und bitte sie, herumzulaufen.

Ich wechsele regelmäßig von der Anweisung „zu zweit“ zu „alleine“.

Ich habe bereits im Vorfeld erwähnt, wer hinter dem anderen geht.

Beispiel: „Das Kind, das der Straße am nächsten ist, geht hinter dem anderen“ oder „das Kind, das sich links/rechts befindet, geht hinter dem anderen“.

Bei der Anweisung „zu zweit“ verringert der Vordermann seine Geschwindigkeit etwas, sodass sich sein Partner neben ihm, rechts oder links, platzieren kann.



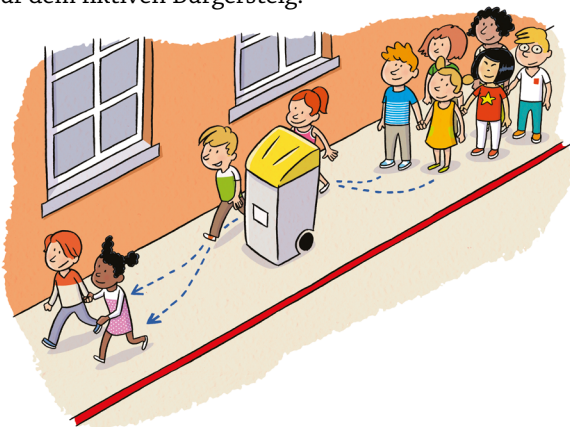
2. Ein Hindernis umgehen

Eine Linie wird in einem bestimmten Abstand zu einer Wand gezogen, um den Bürgersteig zu symbolisieren.

Ein Mülleimer symbolisiert ein Hindernis auf dem fiktiven Bürgersteig.

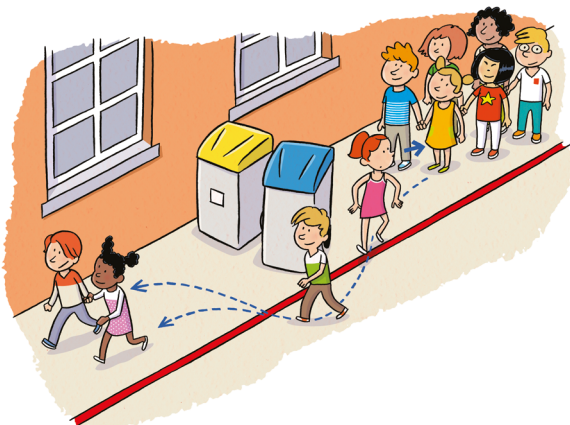
Zuerst versperrt das Hindernis nur einen Teil des Bürgersteigs.

Die Schüler gehen paarweise an der Mauerseite vorbei und wechseln von „alleine“ zu „zu zweit“.



Dann versperrt das Hindernis den gesamten Bürgersteig.

Die Kinder müssen zeigen, dass sie vor und hinter sich schauen, bevor sie die Straße betreten, um das Hindernis zu umgehen, und dann so schnell wie möglich wieder auf den Bürgersteig zurückkehren.



3. Vor dem Überqueren anhalten

Auf dem Boden wird eine Linie gezogen, die den Bordstein des Bürgersteigs darstellt.

An einem Punkt entlang dieser Linie wird im rechten Winkel ein Fußgängerübergang (oder dessen Anfang) gezeichnet.

Die Kinder gehen zu zweit auf dem fiktiven Bürgersteig.

An der Stelle des Fußgängerübergangs halten die ersten beiden Kinder an, während die Folgenden dasselbe tun und gleichzeitig ihre Position in der Reihe beibehalten.

Auf diese Weise lernen die Kinder, sich beim Anhalten nicht zu schubsen.

4. Die Akkordeon-Übung

Die Gruppe befindet sich in einem recht großen sicheren Bereich, wie beispielsweise auf einem Platz.

Die Kinder stellen sich in Zweierreihe auf, sodass ihre Gruppe zu Anfang recht kompakt ist.

Eventuell die Länge der Gruppe vor dem Start in Schritten messen und den Kindern das Ergebnis mitteilen.

Dann die Gruppe etwa 500 Meter gehen lassen und die Kinder bitten, „sich in Salzsäulen zu verwandeln“.

Die Länge der Gruppe noch einmal messen und die Kinder darauf hinweisen, dass sie viel länger ist als zu Beginn.

Erklären Sie ihnen, dass dies zu vermeiden ist.

Allgemeine Hinweise

Meine Gruppe bleibt kompakt

1. Ich halte meine Gruppe so kompakt wie möglich :

- um diese leicht in meinem Blickfeld zu behalten.
- damit meine Anweisungen von allen gehört werden.
- damit jeder einzelne von den Fahrern als Teil der Gruppe eindeutig identifiziert wird.
- um die Zeit zum Überqueren von schwierigen Stellen zu begrenzen: Kreuzungen, Kreisverkehre...



2. Wie halte ich meine Gruppe kompakt?

- Ich stelle die Schüler in Zweierreihen auf.
- Ich platziere die langsamsten Schüler ganz vorne.
- Ich entscheide die Geschwindigkeit: Ich muss eine Durchschnittsgeschwindigkeit finden, die für jeden passt und die verhindert, dass die Gruppe in die Länge gezogen wird.
- Ich fordere die Kinder auf, einen großen Schritt zwischen ihnen und denen, die vor ihnen gehen, zu lassen.



Sobald
sich meine Gruppe in die
Länge zieht,
halte ich die ersten Kinder an, damit
die nachfolgenden
nachziehen können.



Wenn die zu bewältigende Strecke lang ist,
plane ich Stopps ein.

Bei jedem erneuten Start
sage ich den Ersten, wie weit sie
gehen können und wo sie an-
halten müssen.

Wo muss ich mich positionieren?

1. Wenn ich mit meiner Schülergruppe allein bin

Ich bin mobil

Am Anfang stelle ich mich auf Höhe der Ersten und lasse sie losgehen, wobei ich die korrekte Positionierung aller „Schülerpaare“ prüfe.

In einer geraden Linie stelle ich mich auf Höhe des letzten Schülerpaares an den Straßenrand, damit ich mit den Fahrern von Fahrzeugen kommunizieren kann, die angefahren kommen.

Bei Annäherung an eine Kreuzung oder ein Hindernis kehre ich zum Anfang der Gruppe zurück.

Nach diesem Abschnitt lasse ich mich von der Gruppe überholen und nehme erneut die Position im hinteren Teil der Gruppe ein, um mir einen Überblick zu verschaffen.

Ein oder zwei Erwachsene, um meine Klasse zu begleiten?

Die Straßenverkehrsordnung sieht keine bestimmte Anzahl an Aufsichtspersonen vor, weshalb es somit an Ihnen liegt, dies zu entscheiden.

Viele Faktoren kommen ins Spiel, um dies zu entscheiden:

- das Alter der Schüler.
- ihre Anzahl.
- der Zeitpunkt des Jahres: man kennt seine Schüler im Laufe des Jahres besser, als zu Beginn des Schuljahres.
- die Erfahrungen der Kinder mit Verkehr und Schulausflügen.
- die Klassengruppe: diszipliniert oder nicht?
- Verkehrsbedingungen: Straßentyp, Fahrzeuggeschwindigkeit usw.

Es liegt an Ihnen, nach Ihrer Erfahrung zu urteilen.

Im Allgemeinen werden zwei Begleitpersonen empfohlen:

- in der Grundschule ab 20-25 Kindern.
- im Kindergarten ab 10 Kindern.

Ich kann zwei Schüler als „**Führungsassistenten**“ ernennen und sie mit einer fluoreszierenden Weste am Anfang der Gruppe gehen lassen. Ich gebe ihnen klare Anweisungen: „Anzuhalten, wenn ich Stopp rufe, oder wenn ich pfeife, am Ende jedes Bürgersteigs anzuhalten, an einer bestimmten Stelle (Straßenschild, Aushängeschild, Hindernis...) stehen zu bleiben, in normaler Geschwindigkeit zu gehen usw.“



Entweder auf der Strecke, wenn diese lang ist, oder auf jeder neuen Strecke wechsele ich die Führungsassistenten und berufe zwei weitere Kinder auf diese Position.

Ich allein gebe die Anweisungen an die Gruppe weiter.

2. Wenn wir zwei (oder mehr) Begleitpersonen sind



Bei einer großen Gruppe und mehreren Begleitpersonen **wird die reflektierende fluoreszierende Weste** dringend empfohlen!

Vor dem Start muss jede der Begleitpersonen ihre Rolle und das Vorgehen bei unvorhergesehenen Ereignissen, Hindernissen usw. genau kennen.

Eine befindet sich am Anfang der Gruppe auf der Straßenseite und die andere am Ende der Gruppe ebenfalls auf der Straßenseite.



Die Stopps

Stopps sollten an Stellen geplant werden, an denen sich alle Kinder in Fußgängerzonen in Sicherheit befinden.

Wenn es sich um einen Ausflug in der Umgebung der Schule handelt, lege ich die Strecke vor dem Ausflug fest.

Ich beachte die Straßenverkehrsordnung, weil ich eine Vorbildrolle für meine Schüler einnehmen muss.

Beispiel:

Ich lasse meine Gruppe eine Straße auf dem Fußgängerüberweg überqueren und ich überquere diese ebenfalls auf dem Fußgängerüberweg.



Ungewöhnlicher Ausflug mit einer großen Gruppe von Schülern und mehreren Begleitpersonen

.....

Wenn ich nicht über die notwendigen Ressourcen in meiner Schule verfüge, kann ich im Tagebuch des Schülers die Eltern, Großeltern oder sonstige Personen darum bitten, die Gruppe zu begleiten.

Ich bitte diese Begleitpersonen, mindestens 20 Minuten vor dem geplanten Zeitpunkt des Ausflugs in der Schule einzutreffen, um ihnen ihre Rolle erklären und ihnen genaue Anweisungen geben zu können:

- Wo werden sich diese Begleitpersonen gegenüber der Gruppe positionieren?
- Welche Handbewegungen werde ich machen, um die unterschiedlichen Aktionen anzuzeigen?
- Wie werden sie meine Anweisungen weitergeben?
- Was tun bei einer in die Länge gezogenen Gruppe, einem Kind, das nicht mehr weitergehen will usw.

Die Tatsache, dass es sich um einen ungewöhnlichen Ausflug handelt, der womöglich länger ist als gewohnt, führt bei Kindern in der Regel zu Aufregung. Die Vorbereitung der Gruppe vor dem Start und die Wiederholung der Anweisungen dauert daher länger als üblich.

Ich, der verantwortliche Lehrer

Ich bin der „Leitende Führer“.

Ich bin derjenige, der durch präzise Handbewegungen und Worte den Aufbruch, den Halt, die Richtungsänderungen und die Strukturänderungen der Gruppe anzeigt. („allein“ oder „nebeneinander“ usw.).

Die anderen Begleitpersonen wiederholen meine Bewegungen und Anweisungen, um sie an die ganze Gruppe weiterzugeben.

Ich kommuniziere mit den Fahrern anhand großer und klarer Handbewegungen: Ich warne sie vor unserer Absicht, die Straße zu überqueren, und ich zeige ihnen an, auszuscheren, um nicht zu nahe an meiner Gruppe vorbeizufahren.



Die anderen Begleitpersonen

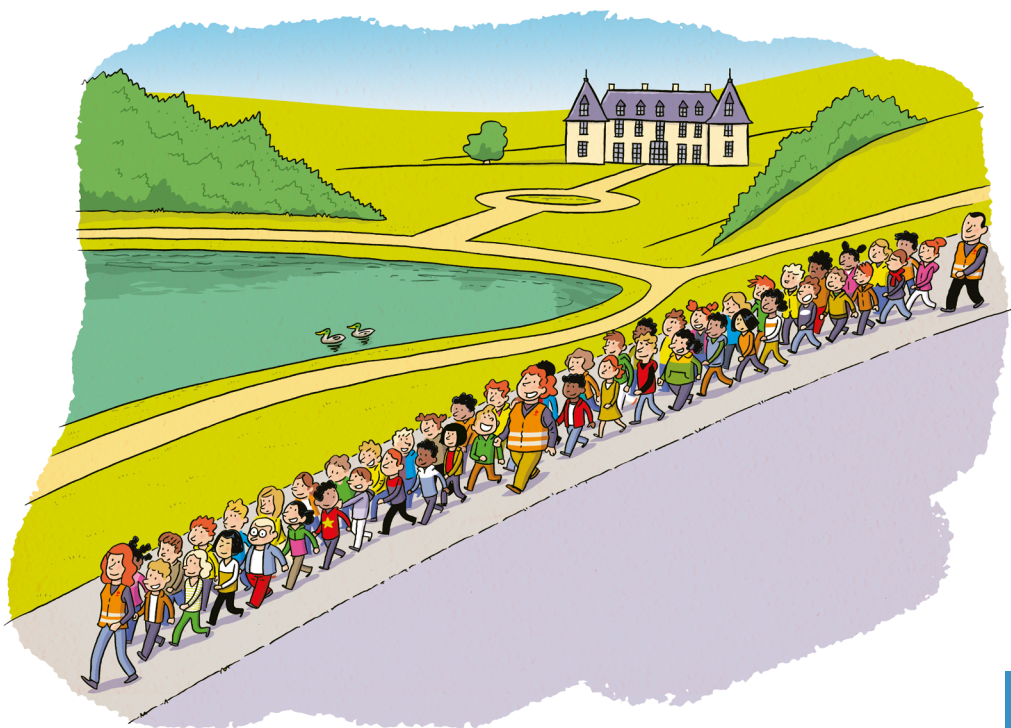
Wie ich sind diese mit fluoreszierenden Westen ausgestattet.

Im Idealfall sollten meine fluoreszierende Jacke und die der Begleitpersonen eine andere Farbe besitzen als die der Kinder. Dies macht es mir leichter, zu überprüfen, ob meine Gruppe vollständig ist.

Ich muss mich häufig umdrehen, um die gut aneinandergereihten Kinder und meinen „gelben oder orangefarbenen Punkt“ am anderen Ende der Gruppe zu beobachten.

Der Erwachsene am Gruppenende bleibt stets hinter oder auf Höhe der letzten beiden Schüler. Er ist dafür verantwortlich, die Gruppe abzuschließen.

Die seitlich platzierten Erwachsenen werden in regelmäßigen Abständen auf Verkehrsseite entlang der Gruppe positioniert. Sie nehmen die Rolle für Kontrolle, Schutz, Ablösung und Geselligkeit ein. Sie können zu Ansprechpartnern werden, indem sie die Leitung einer Untergruppe übernehmen, im Falle, dass die Gruppe auseinandergeht, wie z. B. an einer Ampel.



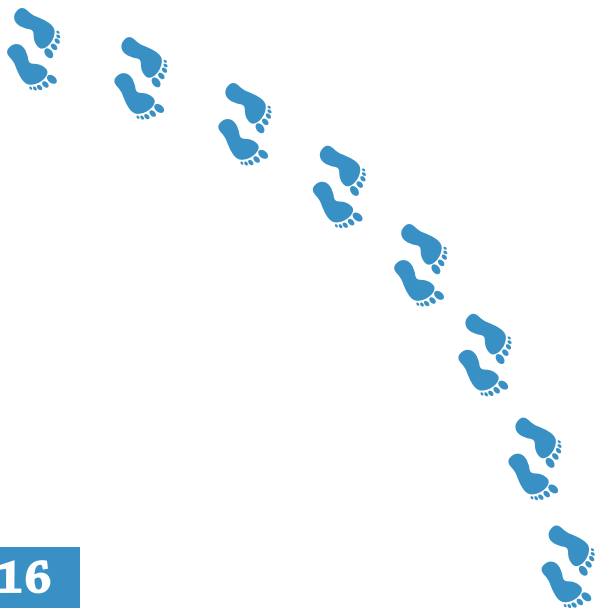
Anhalten der Gruppe im Straßenverkehr

In bestimmten Situationen (Kreuzung, Ampel, Problem mit einem Schüler...) kann es vorkommen, dass die Gruppe sich in zwei teilt.

Es liegt an mir, die Situation zu beurteilen und zu entscheiden, ob ich meine Gruppe abseits des Straßenverkehrs oder entlang der Straße anhalte, um auf Nachzügler zu warten.

Achtung auf dem Rückweg!

Ich bin besonders wachsam auf dem Rückweg, wenn sich meine Gruppe der Schule nähert. Die Kinder haben es eilig, anzukommen und ihre Freunde, Eltern usw. wiederzusehen, weshalb ihre Aufmerksamkeit nachlässt.



Kapitel 2:

Ich gehe mit meiner Gruppe



Wo kann ich mit meiner Gruppe gehen?

Auf dem Bürgersteig (Seitenstreifen, Radweg)



Wann immer dies möglich ist: Ich gehe mit meiner Gruppe abseits des Straßenverkehrs.

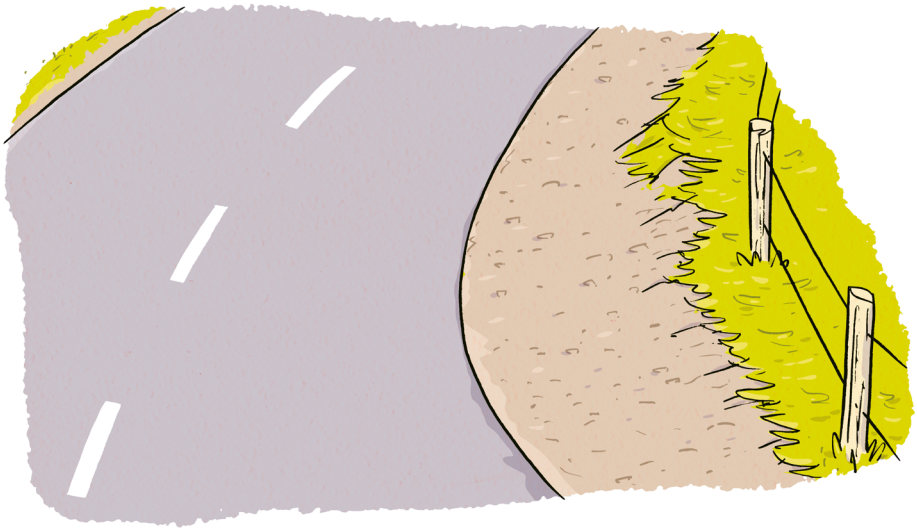
Ich gehe mit meiner Gruppe auf den **Bürgersteigen** und an den Orten, die durch folgende **Schilder** gekennzeichnet sind:



Die Gruppe so weit wie möglich vom Straßenverkehr entfernt gehen lassen.



Ich gehe mit meiner Gruppe auf den **Seitenstreifen***, sofern sie praktikabel sind.



* **Seitenstreifen:** Flächen, die weder Bürgersteige noch Radwege sind und sich zwischen dem Bürgersteig und einer Böschung, einem Graben oder einer Grundstücksgrenze befinden.

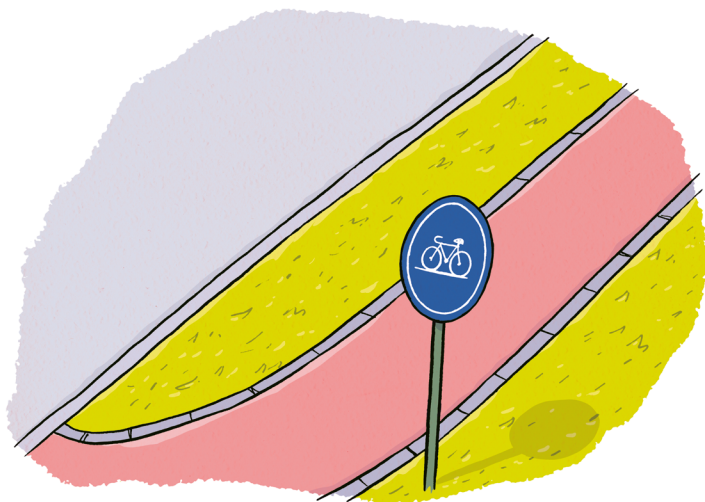


Es steht weder ein Bürgersteig noch eines dieser blauen Schilder oder ein Seitenstreifen zur Verfügung?

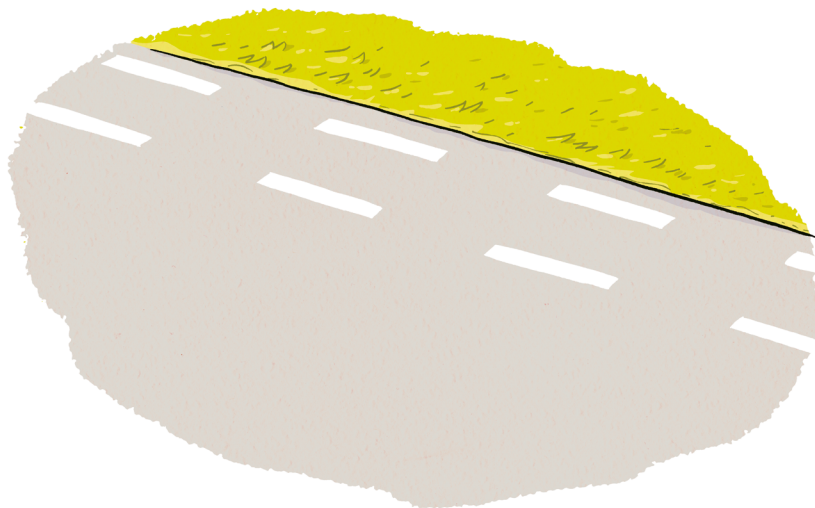
In diesem Fall **kann** ich mit meiner Gruppe auf dem **Radweg** gehen, solange ich Fahrrädern und Mopeds die Vorfahrt gewähre.

Es gibt zwei Arten von Radwegen:

- Radwege, die durch ein Schild gekennzeichnet sind



- Radwege mit Markierungen am Boden





Auf der Straße

Es stehen keine dieser Einrichtungen zur Verfügung?

In diesem Fall gehen wir **auf der linken Seite der Straße** (Fahrbahn) hintereinander und so nah wie möglich am Straßenrand.



Nichtsdestotrotz ist es unter bestimmten Bedingungen (z. B. eine Kurve) besser, sich auf der rechten Seite der Fahrbahn zu halten, um die **Sichtbarkeit der Gruppe** zu erhöhen.

Das Wichtigste ist, die ankommenden Fahrzeuge gut zu sehen und auch sich selbst aus größerer Entfernung sichtbar zu machen.



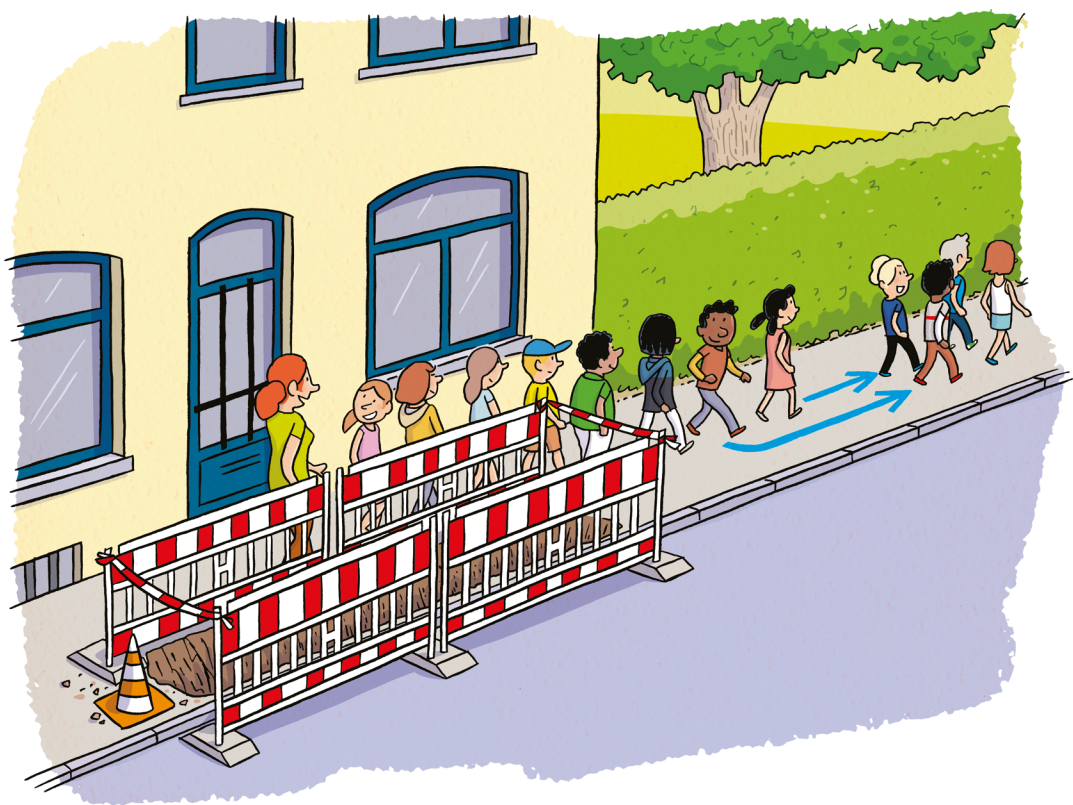
Zusammengefasst

Wir gehen auf der **linken Straßenseite**.
Wenn die Sicht jedoch nicht gut ist, überqueren wir die Straße und gehen auf der rechten Seite.

Gibt es ein Hindernis auf dem Bürgersteig?

Wenn das Hindernis noch das Vorbeigehen auf dem Bürgersteig zulässt

Die Gruppe stellt sich in einer Reihe auf und umgeht das Hindernis auf der am entferntesten vom Verkehr befindlichen Seite des Bürgersteigs, sofern dies möglich ist.



Wenn das Hindernis das Vorbeigehen auf dem Bürgersteig verhindert

Meine Schüler müssen vor dem Hindernis anhalten.

Wenn ich als Begleitperson allein bin, positioniere ich mich zwischen Hindernis und Verkehr und schaue auf die Fahrzeuge, die von meiner Seite kommen.

Meine Schüler warten auf meine Anweisung, um hintereinander weiter zu gehen. Wenn es die Breite des Bürgersteigs zulässt, positionieren sie sich erneut paarweise.

Sobald die ganze Gruppe das Hindernis passiert hat, gebe ich die Anweisung zum Weitergehen.



Garagen- und Parkhausausgänge, Einfahrten

Wenn ich ein offenes Garagentor erreiche, halte ich meine Gruppe an.
Ich erteile ihr nur dann die Erlaubnis weiterzugehen, wenn ich mir sicher bin, dass der Weg frei ist.



Bei Alleen (Einfahrten) und Parkhausein- und -ausfahrten halte ich meine Gruppe an, wenn uns ein Fahrzeug möglicherweise den Weg abschneidet. Ich versuche, Augenkontakt mit dem Fahrer/der Fahrerin herzustellen, ich deute durch Handbewegungen unsere Absicht an, vorbeizugehen oder ihn vorbei zu lassen.

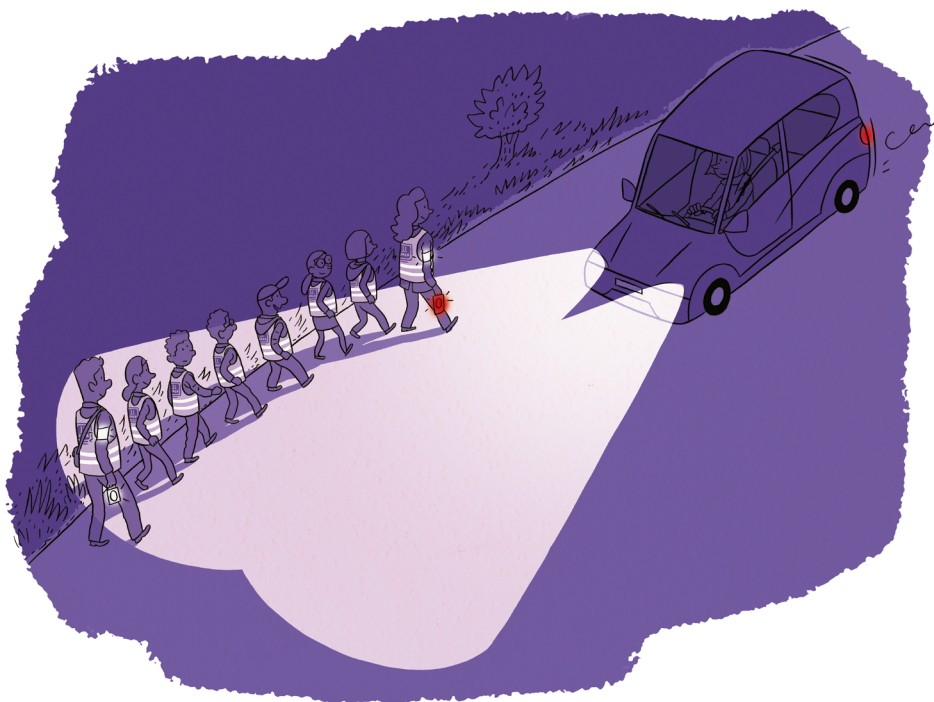
Und wenn es dunkel oder finster ist?



Bei Dunkelheit oder bei schlechter Sicht (unter 200 m) müssen Gruppen in Begleitung eines Führers, die auf der Straße gehen, mit einer Beleuchtung ausgestattet sein.

Die Beleuchtung, die eine Taschenlampe oder ein Fahrradscheinwerfer sein kann, wird abhängig von der Laufrichtung der Gruppe positioniert.

Wenn die Gruppe **auf der linken Straßenseite** (entgegen der Fahrtrichtung) geht: **Eine rote Lampe vorne rechts und eine weiße Lampe hinten rechts sind obligatorisch.**



Wenn die Gruppe **auf der rechten Straßenseite** (in Fahrtrichtung) geht:
Eine weiße oder gelbe Lampe vorne links und eine rote Lampe hinten links sind obligatorisch.



Das Tragen
von reflektierenden Ac-
cessoires wird für die gesamte
Gruppe sehr empfohlen.

Die reflektierenden Elemente wirken
im Dunkeln, indem sie das
Licht der Scheinwerfer
zurückstrahlen und machen so
diejenigen, die sie tragen,
schon von weitem
sichtbar.



Sonderregeln für Fußgängergruppen mit Führer



Mit oder ohne Führer?

Die Straßenverkehrsordnung unterscheidet zwei Arten von Fußgängergruppen: Gruppen mit Führer und Gruppen ohne Führer.

Als Lehrer, sobald ich mit meiner Klasse unterwegs bin, werde ich im Sinne der Straßenverkehrsordnung als Gruppe angesehen, deren Führer ich bin.

NB: Zwei Personen + ein Führer bilden bereits eine Gruppe im Sinne der Straßenverkehrsordnung.

Gruppe mit Führer: zwei Möglichkeiten

Die Straßenverkehrsordnung bietet zwei Möglichkeiten für von einem Führer geführte Fußgängergruppen:

- entweder fern vom Verkehr gehen und die Regeln des individuellen Fußgängers einhalten,
- oder von bestimmten Vorteilen profitieren, die Fußgängergruppen mit Führer vorbehalten sind.





Vorteile, die Fußgängergruppen mit Führer vorbehalten sind.

Die Straßenverkehrsordnung erlaubt es dem Führer, seine Gruppe auf der Straße gehen zu lassen, auch wenn es praktikable Bürgersteige, Fußgängereinrichtungen oder begehbbare Seitenstreifen gibt.

Diese Option sollte nur bei großen Gruppen (mehrere Dutzend Kinder) und auf Straßen in Betracht gezogen werden, auf denen die Fahrzeuge mit geringer Geschwindigkeit fahren.

In diesem Fall besteht meine Aufgabe als Führer darin, meine Gruppe fortzubewegen und sie für ankommende Fahrer so sichtbar wie möglich zu machen.



Auf den vorherigen Seiten
werden nur die Regeln festgelegt, die
für alle Fußgänger und Fußgängergruppen ohne
Führer gelten.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Schüler, die
sich mit ihrem Lehrer in Gruppen fortbewegen,
die sichersten Verhaltensweisen aufnehmen,
die anwendbar sind, wenn sie allein unterwegs sind.

**Wenn ich mit einer
kleinen Gruppe von Schülern unterwegs bin,
wende ich diese Regeln
automatisch an.**



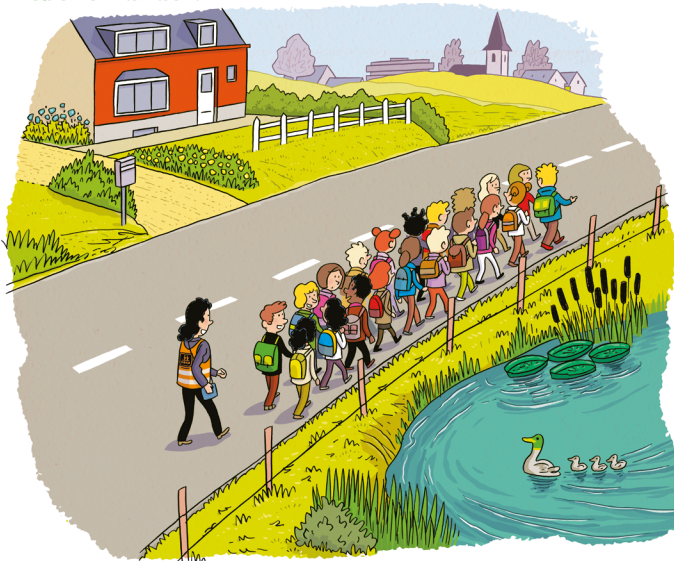


Wenn ich der Meinung bin, dass es notwendig ist, **meine Gruppe auf der Straße** gehen zu lassen, selbst wenn es einen Bürgersteig oder einen Seitenstreifen gibt, muss sich diese wie folgt fortbewegen:

- **entweder auf der linken Seite: obligatorisch hintereinander.**



- **oder auf der rechten Seite: wahlweise hintereinander oder paarweise nebeneinander.**

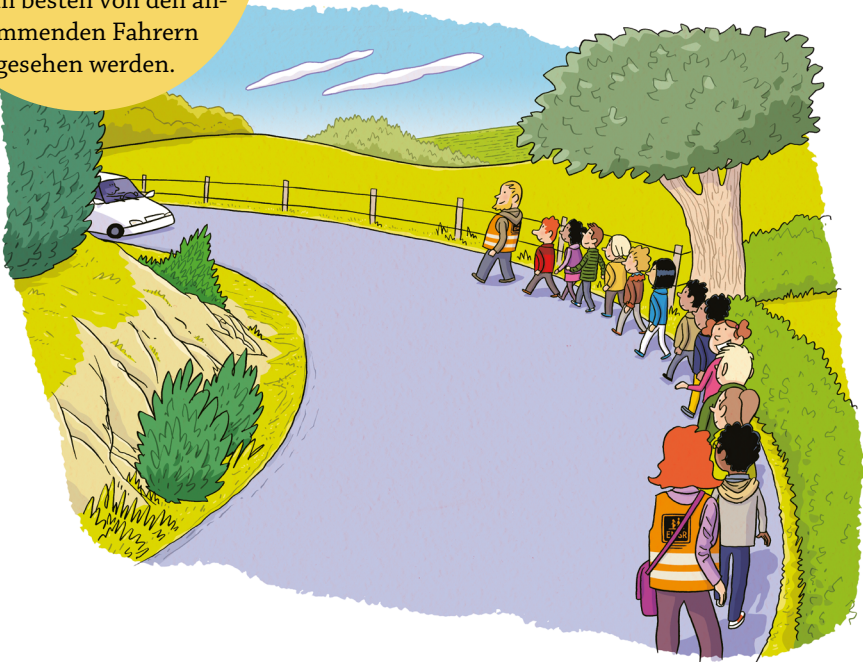




Die Gruppe
links oder rechts auf
der Straße?

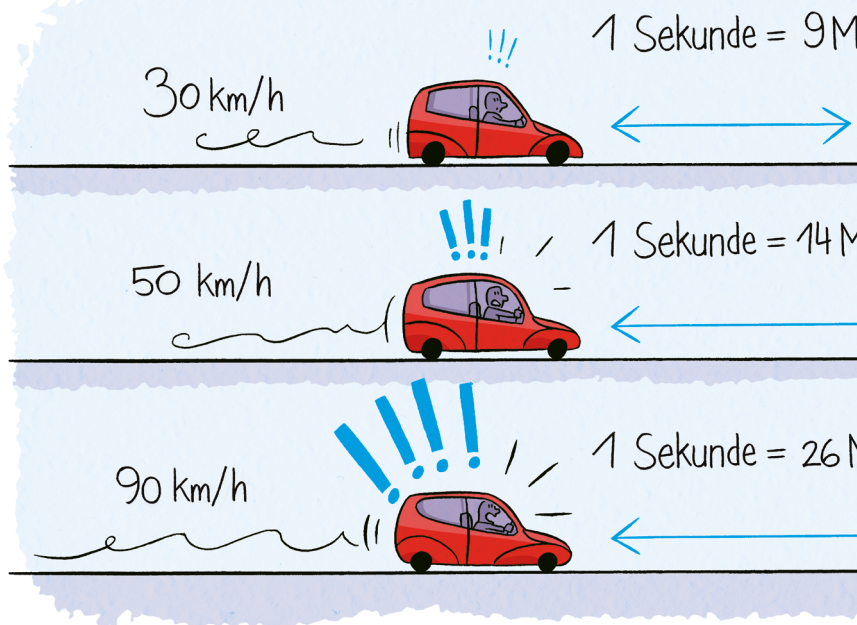
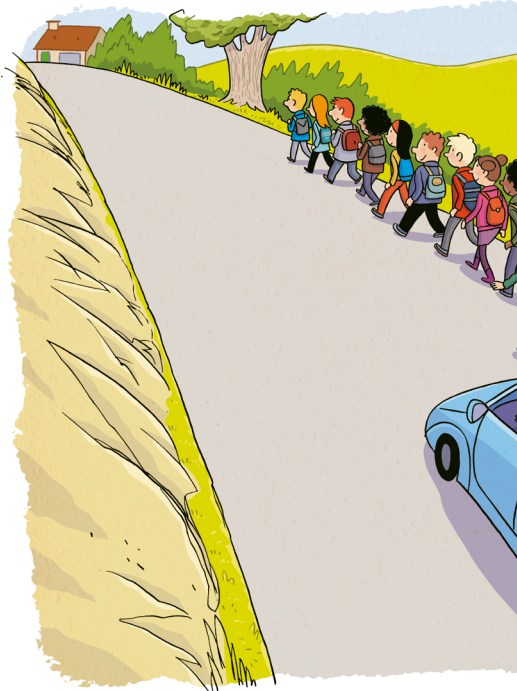
Dies ist eine Frage
der Sichtbarkeit.

Ich wähle die Seite, auf der
wir am besten von den an-
kommenden Fahrern
gesehen werden.



Achtung Geschwindigkeit!

Je höher die Geschwindigkeit der Autos auf der von mir genutzten Straße, desto größer muss der Abstand zwischen mir und meiner Gruppe sein, um mit den Fahrern interagieren zu können.





Ein Fahrer benötigt im Durchschnitt eine Sekunde, um die Gruppe zu identifizieren und zu reagieren.

- Bei 30 km/h: ein Auto legt 9 Meter pro Sekunde zurück.
- Bei 50 km/h: 14 m.
- Und bei 90 km/h: 26 m.

9 Meter



14 Meter



26 Meter



Kapitel 3:

Wie sollte man eine Straße überqueren?



An allen Überquerungspunkten:

- Sicherstellen, dass alle Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Fahrräder und sonstige) angehalten haben, nach Sichtkontakt mit dem Fahrer suchen.
- Sich in die Mitte der Fahrbahn stellen, beide Arme zur Seite gestreckt, um die Gruppe während des Überquerens zu schützen.
- Sich vor seine Gruppe stellen und häufig den Kopf in Richtung des Verkehrs drehen, der von hinten ankommt.



Seitlich ausgestreckte Arme werden optisch als Schutz der Kinder beim Überqueren wahrgenommen, wobei mir dies keinerlei besondere Kompetenz im Sinne der Straßenverkehrsordnung verleiht.

Wenn die Gruppe auf einem Fußgängerüberweg überqueren will, müssen alle Fahrer anhalten, sobald ich die Absicht bekundet habe, zu überqueren.

Wenn es keinen Fußgängerüberweg gibt, kann ich die Straße mit meiner Gruppe erst dann überqueren, wenn diese frei ist.

Aber sobald die Gruppe mit dem Überqueren begonnen hat, dürfen die Fahrzeuge ihr nicht mehr den Weg abschneiden.



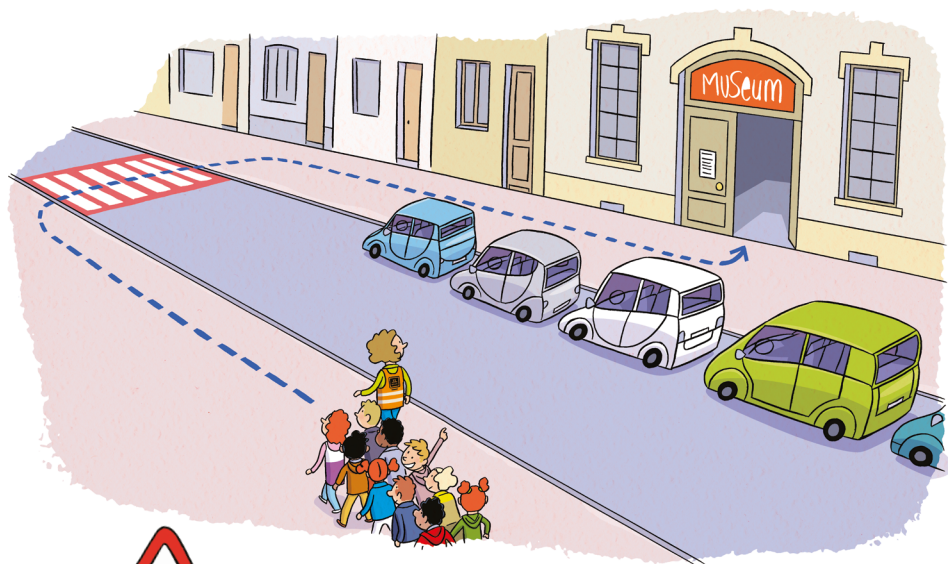
Wo sollte man überqueren?



Auf dem Fußgängerüberweg

Wenn es **innerhalb von 20 Metern** Entfernung einen Fußgängerüberweg gibt, bin ich verpflichtet, diesen mit meiner Gruppe zu nutzen.

20 Meter = 4 hintereinander geparkte Autos.



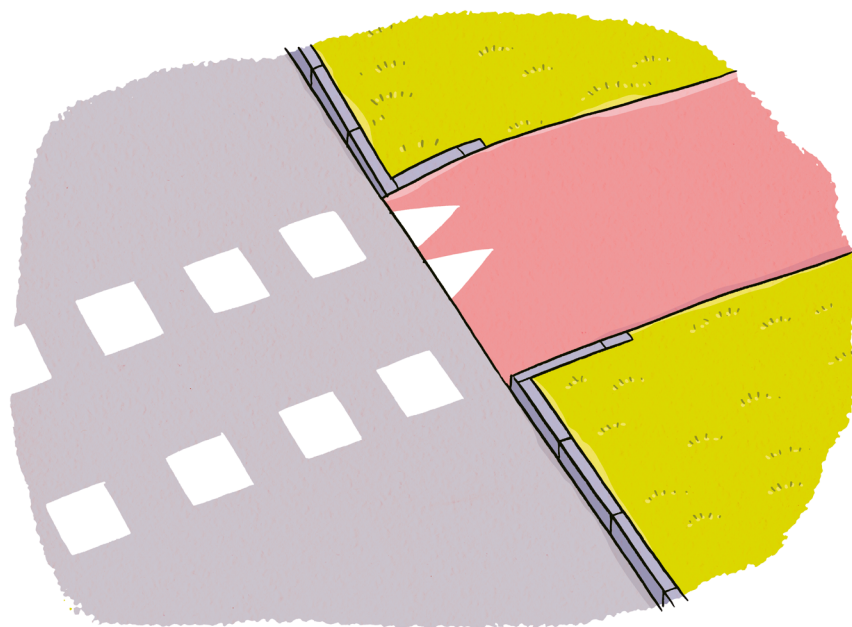
Wenn ich den Fußgängerüberweg sehe, selbst wenn dieser mehr als 20 Meter entfernt ist, mache ich einen Umweg und benutze ihn. Auf diese Weise gehe ich für die Kinder mit gutem Beispiel voran. Und die meisten Autofahrer erwarten, dass wir an dieser Stelle die Straße überqueren.

Bevor ich mit meiner Gruppe einen Fußgängerüberweg betrete, lasse ich sie am Bürgersteigrand oder am Seitenstreifen usw. anhalten.

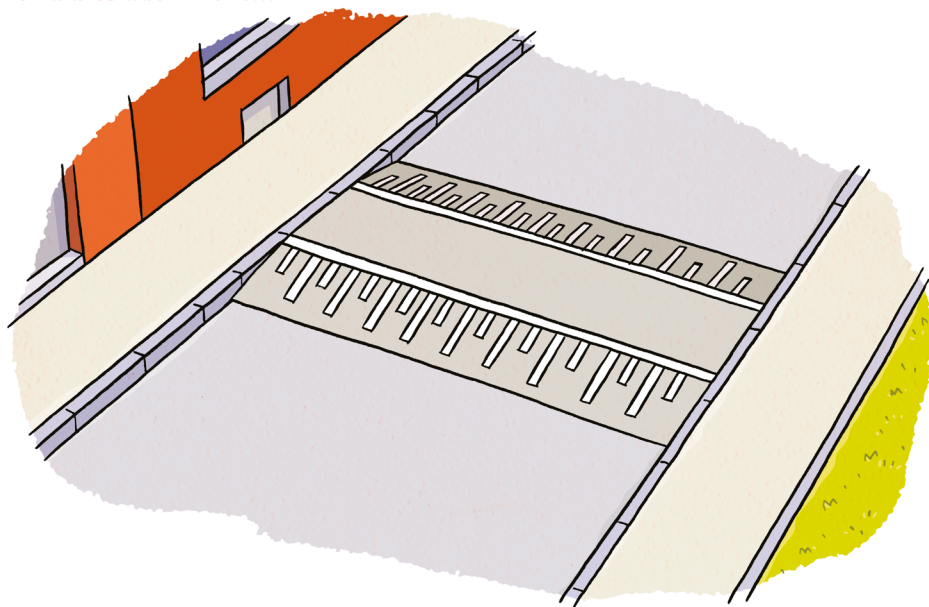
Ich sage mit lauter Stimme, was ich tue: „Ich schaue nach links, ich schaue nach rechts“ usw.

Ich warte, bis die ganze Gruppe versammelt ist, bevor ich mit dem Überqueren beginne.

Dies ist kein Fußgängerüberweg.



Und dies auch nicht...



1. Überqueren auf einem Fußgängerüberweg (ohne Ampel und Polizist)

Fahrer dürfen sich einem Fußgängerüberweg (ohne Ampel oder Polizist) nur mit moderater Geschwindigkeit nähern.

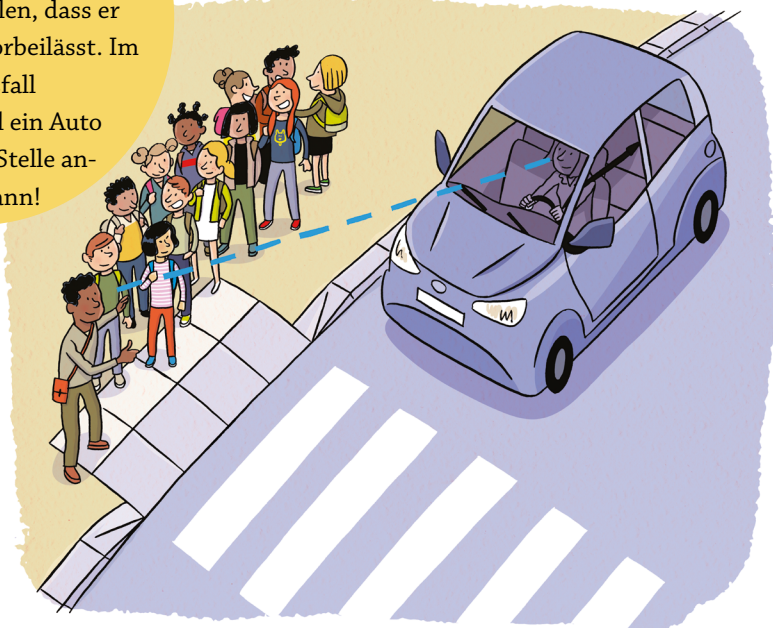
Sie müssen den Fußgängern die Vorfahrt gewähren, die sich bereits auf dem Fußgängerüberweg befinden, oder kurz davor sind, diesen zu überqueren.



Wenn ich die Absicht bekunde, einen Fußgängerüberweg zu überqueren, müssen ankommende Fahrer mir die Vorfahrt gewähren



Wenn ein Fahrzeug ankommt, versuche ich, Blickkontakt mit dem Fahrer herzustellen, um sicherzustellen, dass er anhält und uns vorbeilässt. Im Zweifelsfall warte ich, weil ein Auto nicht auf der Stelle anhalten kann!



Ich stelle sicher, dass kein anderes Fahrzeug jenes überholt, das angehalten hat.

Obgleich dies verboten ist, tun es manche Fahrer, was zu einem Unfall mit tödlichen Folgen führen kann.



Achtung!

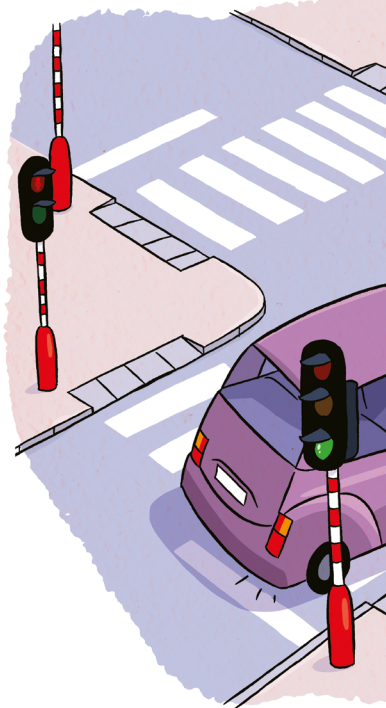
Auch an einem Fußgängerüberweg hat die Straßenbahn Vorfahrt!



2. Überqueren eines Fußgängerüberwegs an einer Ampel

Ich warte darauf, dass die Ampel für Fußgänger auf grün schaltet, um mit meiner Gruppe die Straße zu überqueren.

Wenn die Ampel während des Überquerens auf rot wechselt, dürfen die Kinder, die sich bereits auf dem Fußgängerweg befinden, weitergehen. Diejenigen, die sich zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Bürgersteig befinden, dürfen die Straße nicht überqueren, selbst wenn sie Teil der Gruppe sind. Sie müssen warten, bis die Ampel für Fußgänger erneut auf grün schaltet.



Ich relativiere die Sicherheit der grünen Ampel, da es sein kann, dass sie ebenfalls für die abbiegenden Fahrzeuge grün ist. Diese Fahrzeuge könnten meiner Gruppe den Weg abschneiden.

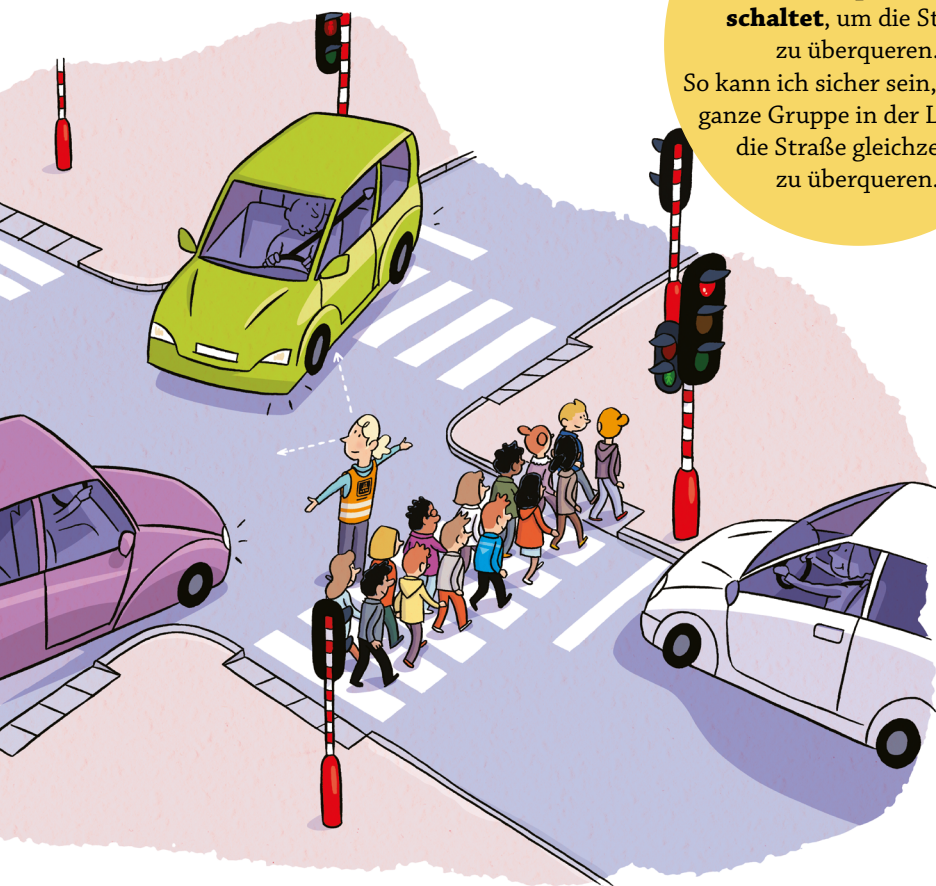
Dies ist verboten, passiert jedoch oft.

Wenn abbiegende Fahrzeuge meiner Gruppe den Weg abschneiden, stelle ich mich zwischen deren Bahn und meiner Gruppe, mit seitlich ausgestreckten Armen, um ihren Fahrern mitzuteilen, dass meine gesamte Gruppe ihre Überquerung abschließen muss.



Damit meine Gruppe nicht in zwei geteilt wird, **warte ich, dass die Ampel auf grün schaltet**, um die Straße zu überqueren.

So kann ich sicher sein, dass die ganze Gruppe in der Lage ist, die Straße gleichzeitig zu überqueren.



Es gibt keinen Fußgängerüberweg



Wir müssen warten, bis keine weiteren Fahrzeuge mehr ankommen. Wenn die Gruppe dann mit der Überquerung begonnen hat, können die Fahrer ihnen nicht den Weg abschneiden.

Um zu überqueren, wähle ich eine Stelle:

- von der aus ich beide Seiten der Straße sehen kann.
- an der die ankommenden Fahrer uns ebenfalls gut sehen.

Wir überqueren die Straße **niemals in einer Kurve**.



Wir überqueren die Straße **niemals am höchsten Punkt einer Steigung**.



Wir überqueren die Straße **nie dort, wo die Vegetation den Blick einschränkt**.



Wie sollte man überqueren?

Schritt 1:

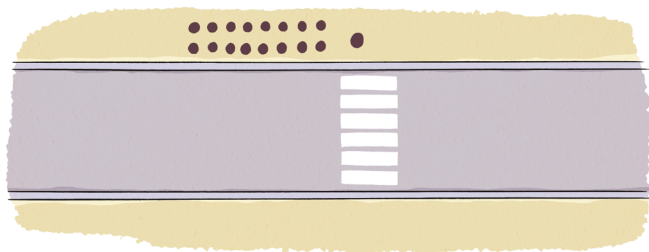
wir warten auf dem Bürgersteig, auf dem Seitenstreifen, entlang der Fahrbahn
.....

Wenn ich mit meiner Gruppe allein unterwegs bin und hinter dieser stehe, begeben wir uns zum Gruppenanfang, um vor den ersten Kindern an der Stelle zu stehen, an der ich die Straße überqueren möchte.

Ich erinnere daran, dass ich derjenige/diejenige sein werde, der/die die Anweisungen zum Überqueren gibt.

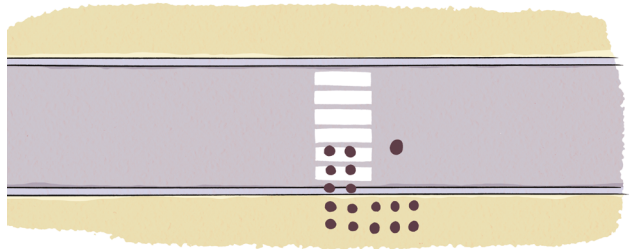
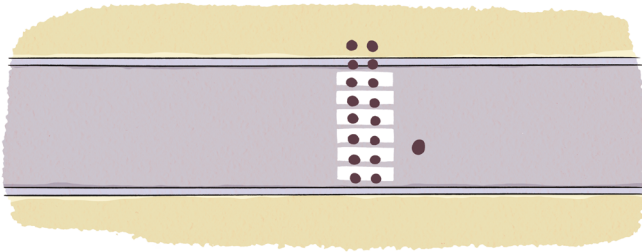
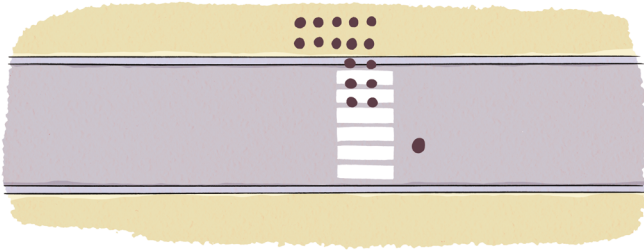
Niemand beginnt mit der Überquerung, bevor er meine Anweisungen erhalten hat.

Ich zeige den Kindern einen Haltepunkt auf der anderen Straßenseite, um die Gruppe wieder zusammenzuführen, bevor ich meinen Weg fortsetze.



Schritt 2: die Überquerung

.....

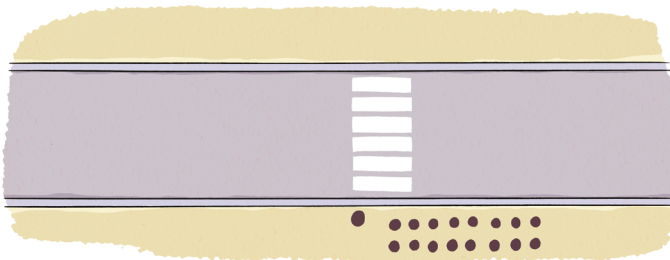


Schritt 3:

Nach Abschluss der Überquerung erfolgt die Reorganisation in Zweierreihen oder hintereinander (je nach verfügbarer Breite)

.....

Die Schüler stellen sich erneut paarweise (oder hintereinander) auf.



Sonderfälle



Wenn ein Polizist die Überquerung regelt

In diesem Fall müssen die Anweisungen des Polizisten beachtet werden:

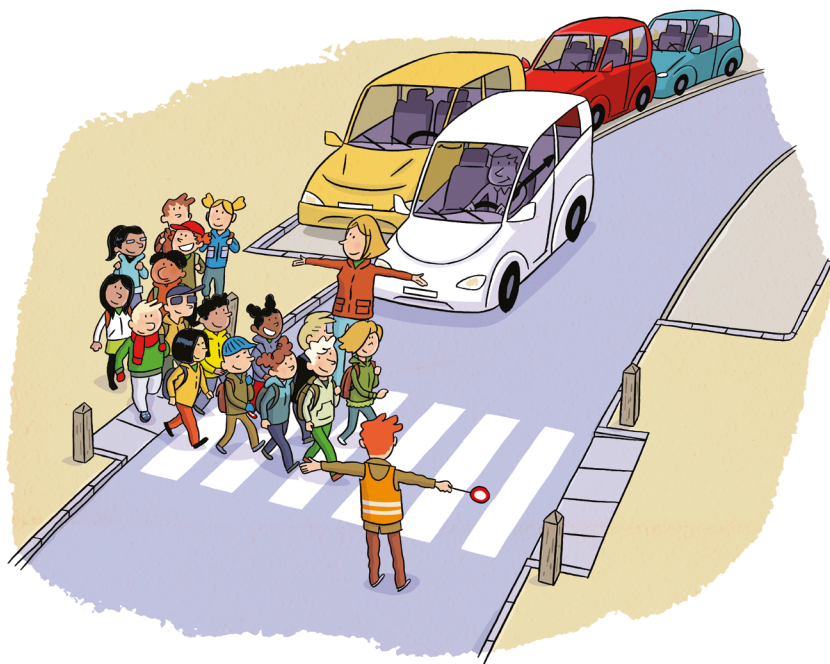
Auch wenn die Ampel für mich und meine Gruppe auf grün steht, müssen wir dem Polizisten folgen, wenn uns dieser signalisiert, dass wir warten sollen.

Wenn eine autorisierte Aufsichtsperson die Überquerung regelt

Autorisierte Aufsichtspersonen sind Personen, die von der Gemeinde geschult und ernannt werden, um Kindern zu helfen, die Straße an Stellen zu überqueren, an denen sie besonders zahlreich sind, vor allem in der Nähe von Schulen.

Autorisierte Aufsichtspersonen helfen Kindern, Fußgängerüberwege zu überqueren, indem sie den Fahrern mit seitlich ausgestreckten Armen und dem C3-Schild „den Weg versperren“.

Sie können, anders als die Polizei, den Verkehrsfluss an anderen Stellen nicht unterbrechen.



Kapitel 4: Nützliche(s) Ausrüstung und Zubehör



Die reflektierende fluoreszierende Weste



Die fluoreszierende Weste ist nicht obligatorisch, aber sehr nützlich!

Eine fluoreszierende Weste macht mich als Begleiter für die Kinder und vor allem für andere Verkehrsteilnehmer besser sichtbar. Am sichtbarsten sind die Farben gelb und anschließend orange. Die Sichtbarkeit meiner Gruppe wird weiter verbessert, wenn jedes Kind eine fluoreszierende Weste trägt. Aus Sicht der Fahrer wird die Gruppe somit in ihrer Gesamtheit eindeutig identifiziert.

Es könnte sinnvoll sein, wenn die Schüler eine Weste tragen, sodass deren Farbe sich von der meinen unterscheidet. Beispiel: gelb für die Kinder und orange für mich.



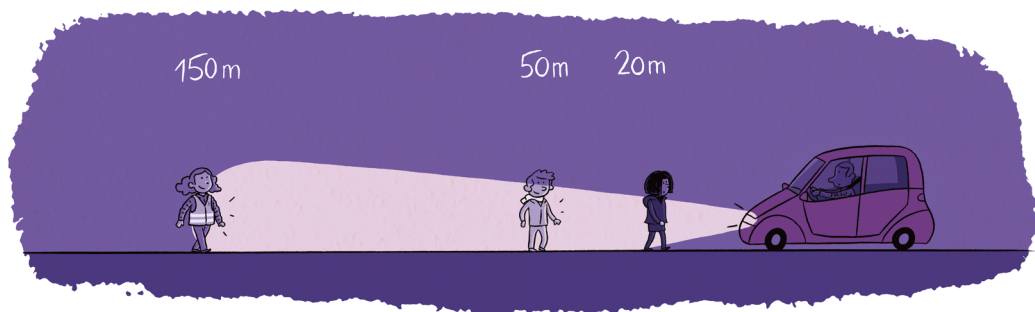
Fluoreszierende Westen weisen fast immer **graue Reflektorstreifen auf**.

Die fluoreszierende Farbe ist tagsüber am sichtbarsten.

Reflektorstreifen hingegen wirken im Dunkeln, indem sie das Licht der Scheinwerfer reflektieren. Sie ermöglichen, dass diejenigen, die sie tragen, von weitem von den Fahrern gesehen werden.

Abends oder nachts, wenn die Scheinwerfer eines Autos einen Fußgänger anstrahlen:

- **Wenn dieser dunkle Kleidung trägt:** Ein Fahrer sieht ihn in **20 m** Entfernung.
- **Wenn dieser helle Kleidung trägt:** Ein Fahrer sieht ihn in **50 m** Entfernung.
- **Wenn er reflektierende Accessoires trägt:** Ein Fahrer sieht ihn in **150 m** Entfernung.



Für die Jüngsten: die Laufleine

Prinzip

Jedes Kind greift nach einem Griff und hält ihn auf der gesamten Strecke fest. Ein Lehrer oder Verantwortlicher hält den Griff am Anfang der Gruppe und ein anderer Erwachsener oder ein Kind schließen die Gruppe ab, indem er/es den hinteren Griff hält.



Vorteile

Die Jüngsten beobachten alles, sobald sie auf die Straße gehen. Ihre Schritte folgen in der Regel ihren Blicken. Daher ist es notwendig, sie ständig zur Ordnung zu rufen, damit sie erneut ihren Platz in der Reihe einnehmen. Mit der Laufleine (auch Laufseil genannt) können Kinder alles beobachten und dabei weiterlaufen.



Es können mehrere Laufleinen miteinander verbunden werden.
Man kann diese Leinen oder Seile kaufen, oder sie selbst herstellen.

Nachteile

Eine der Schwierigkeiten mit der Laufleine besteht in Höhenunterschieden. Tatsächlich wird das Kind durch die Gruppe, der es angehört, mitgezogen, muss jedoch gleichzeitig sein Gleichgewicht halten, wenn es Treppen hinuntergeht /hinaufgeht. Daher ist es wichtig, vor einem Ausflug auf der Straße zu üben.

Kapitel 5:

Schulversicherung



Folgendes gilt nur für Ausflüge mit meiner Klasse, zu Fuß auf der öffentlichen Straße, mit Ausnahme der Hin- und Rückwege zwischen Zuhause und Schule.

Die für jeden Schulträger spezifischen Versicherungsgarantien müssen natürlich geprüft werden.

Dennoch kann man **zwei Hauptkategorien von Unfällen** gezielt ansprechen, die in den Anwendungsbereich der im Allgemeinen abgeschlossenen Schulversicherungsverträge fallen:

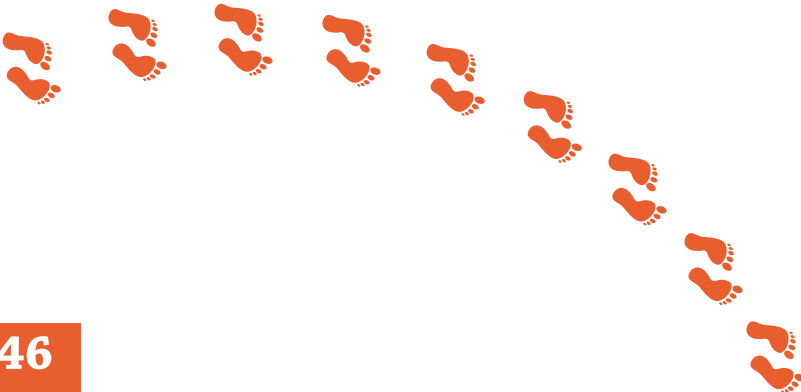
1. Unfälle, für die ein oder mehrere Teilnehmer des Schulausflugs (Schüler, Lehrer, sonstige Begleitpersonen) verantwortlich sind.

Nach dem Zivilgesetzbuch liegt es in der Verantwortung der Verantwortlichen, sämtliche Schäden, die sie durch ihr Verschulden Dritten zugefügt haben, zu beheben (zu kompensieren).

Um diese potenziellen Kosten zu decken, schließen die Schulträger einen **Schulversicherungsvertrag** ab, der die Haftpflicht (HP) garantiert, die Schüler, Lehrer und sonstige Mitarbeiter möglicherweise übernehmen müssen.

Dieser Versicherungsvertrag deckt die Verteidigungskosten der Versicherten sowie die Entschädigung für geschädigte Dritte gemäß den Garantiebedingungen.

Die Haftpflicht (HP) von ehrenamtlichen Begleitpersonen ist in der Regel ebenfalls gewährleistet.



2. Körperschäden an Schülern

Zusätzlich zur Haftpflichtversicherung bietet die Schulversicherung einen Unfallschutz für Schüler.

Das Opfer, der Schüler, kann diese Garantien unabhängig von der Haftung geltend machen.

Die Erstattung von medizinischen Kosten sowie Entschädigungen im Falle von permanenter Arbeitsunfähigkeit oder Tod sind möglich, ganz gleich ob sich der Schüler selbst verletzt hat oder ob er durch Verschulden eines Dritten (anderer Schüler, Lehrer oder sonstiger Dritter) verletzt wurde.

Lehrer können von diesen Unfallversicherungen nicht Gebrauch machen, sind jedoch als vertragliche oder gesetzliche Vertreter durch gesetzliche Bestimmungen geschützt, die in Bezug auf Arbeitsunfälle Anwendung finden.

Was die ehrenamtlichen Mitarbeiter betrifft, so können diese entweder von diesen Garantien Gebrauch machen oder spezifische Unfallversicherungen können für sie abgeschlossen werden.

Die beiden oben genannten Teile der Schulversicherung (Haftpflicht und Unfälle mit Personenschaden) finden Anwendung, wenn der Schaden während einer schulischen Aktivität, auch außerhalb der Schule, entsteht.

Folglich werden alle Schäden, die während eines Schulausflugs entstehen können, durch die Versicherung gemäß den Bedingungen des abgeschlossenen Vertrags gedeckt.

Sonderfall bei einem Ausflug: Ein Fußgänger der Gruppe wird von einem Auto angefahren.

Als schwacher Verkehrsteilnehmer kann das Opfer (Schüler oder sonstiger Teilnehmer) eine Entschädigung für sämtliche Personenschäden verlangen, die vom Fahrzeugversicherer getragen werden müssen, unabhängig davon, ob der Fußgänger „im Recht oder im Unrecht“ ist.

Achtung! Wenn der Unfall durch Verschulden des Fußgängers verursacht wurde, werden seine medizinischen und sonstigen mit den Körperschäden verbundenen Kosten vom Autoversicherer erstattet, wobei der Fußgänger für alle eventuellen Schäden haftbar bleibt, die er am Fahrzeug und seinen Insassen verursacht hat.

Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer Haftpflichtversicherung, auch in dieser Hypothese.

Artikel der Straßenverkehrsordnung zu Fußgängern

1. DEZEMBER 1975. - Königlicher Erlass über die allgemeinen Vorschriften zur Straßenverkehrspolizei und zur Nutzung öffentlicher Straßen.

(MB 09.12.1975)

Titel II. Regeln für die Nutzung öffentlicher Straßen

Artikel 40. Verhalten von Fahrern gegenüber Fußgängern

40.1. Der Fahrer darf keine Fußgänger gefährden, die:

- sich auf einem Gehsteig befinden, auf einem Teil der öffentlichen Straße, der Fußgängern vorbehalten ist, wie durch die Verkehrszeichen D9 oder D10 gekennzeichnet, auf einem Seitenstreifen oder auf einer Verkehrsinsel;

D9



D10

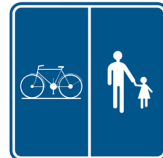


- sich auf einer öffentlichen Straße befinden, die mit den Straßenschildern F99a oder F99b gekennzeichnet ist oder Spielen vorbehalten ist;

F99a



F99b



- sich in einem durch die Verkehrsschilder F12a und F12b oder F103 und F105 begrenzten Bereich befinden;

F12a



F12b



F103



F105



- auf der Fahrbahn unter den in dieser Regelung vorgesehenen Bedingungen verkehren.

Artikel der Straßenverkehrsordnung zu Fußgängern

40.2. Der Fahrer muss in Anwesenheit von Kindern, älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen, insbesondere Blinde mit weißen oder gelben Stöcken, und Menschen mit Behinderungen, die einen manuellen oder elektrischen Wagen fahren, der die Schrittgeschwindigkeit nicht überschreitet, besondere Vorsicht walten lassen. Er muss seine Geschwindigkeit drosseln und gegebenenfalls anhalten.

40.3.1. Der Fahrer muss seine Geschwindigkeit verringern, um seitlich an einem Bus, Reisebus, Trolleybus, Minibus oder Schienenfahrzeug vorbeizufahren, die zum Ein- oder Aussteigen von Fahrgästen angehalten haben.

40.3.2. Wenn es am Haltepunkt eines Fahrzeugs des öffentlichen Verkehrs keine Verkehrsinsel gibt, so muss der Fahrer, der auf der Seite fährt, auf der die Fahrgäste ein- oder aussteigen, ihnen entweder den Zugang zum Fahrzeug oder den Zugang zum Gehsteig, zu einem Teil der öffentlichen Straße, der dem Fußgängerverkehr durch das Verkehrsschild D9 vorbehalten ist, oder zum Seitenstreifen in völliger Sicherheit gewähren. Somit muss er anhalten, um das Ein- und Aussteigen zu gestatten, und darf nur in Schrittgeschwindigkeit weiterfahren.

D9



40.4.1. Wenn der Verkehr durch einen Verkehrspolizisten oder eine Ampel geregelt wird, muss der Fahrer, auch wenn der Verkehr in Fahrtrichtung offen ist, Fußgängern, die ordnungsgemäß die Fahrbahn betreten haben, die Möglichkeit geben, die Straße bei normaler Geschwindigkeit zu überqueren. Darüber hinaus muss der Fahrer, wenn es an diesen Stellen einen Fußgängerüberweg gibt, auf jeden Fall unterhalb des Fußgängerüberwegs anhalten, wenn der Verkehr in Fahrtrichtung gesperrt ist.

40.4.2. An Stellen, an denen der Verkehr durch einen Verkehrspolizisten oder eine Ampel geregelt wird, darf sich der Fahrer nur in moderatem Tempo einem Fußgängerüberweg nähern. Er muss den Fußgängern Vorfahrt einräumen, die sich bereits auf dem Fußgängerüberweg befinden, oder kurz davor sind, diesen zu überqueren.

40.5. Der Fahrer darf den Fußgängerüberweg nicht überfahren, wenn das Verkehrsaufkommen so groß ist, dass er wahrscheinlich auf diesem Übergang anhalten muss.

40.6 Wenn der Fahrer an einem Hindernis vorbeifährt, das Fußgänger umgehen müssen, indem sie auf die Fahrbahn ausweichen, muss er einen Freiraum von mindestens einem Meter entlang des Hindernisses beachten. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt werden kann und ein Fußgänger auf Höhe des Hindernisses geht, darf der Fahrer nur in Schrittgeschwindigkeit am Hindernis vorbeifahren.

40.7. Der Fahrer muss einen seitlichen Abstand von mindestens einem Meter zwischen seinem Fahrzeug und dem Fußgänger einhalten, wenn sich dieser auf der Fahrbahn unter den in dieser Regelung vorgesehenen Bedingungen fortbewegt. Wenn dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, darf der Fahrer nur in Schrittgeschwindigkeit fahren und muss ggf. anhalten.

Außerhalb geschlossener Ortschaften muss ein seitlicher Abstand von mindestens ein Meter fünfzig eingehalten werden. 49

Artikel der Straßenverkehrsordnung zu Fußgängern

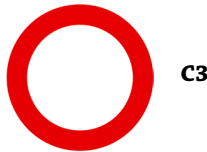
Art. 40bis - Verhalten gegenüber Gruppen von Kindern, Schülern, Personen mit Behinderung oder Betagten

40bis1 Es ist Verkehrsteilnehmern untersagt, eine Gruppe von Kindern, Schülern, Personen mit Behinderung] oder Betagten,

1. die entweder unter der Leitung eines Betreuers in Reihen geht
2. oder die unter Aufsicht von Schülerlotsen, eines Betreuers oder eines befugten Aufseher die Fahrbahn überquert, zu trennen.

40bis2 Verkehrsteilnehmer haben die Anweisungen der befugten Aufseher zu befolgen, damit Kinder, Schüler, Personen mit Behinderung oder Betagte die Fahrbahn gefahrlos überqueren können.

40bis3 Um den Verkehr anzuhalten, müssen die befugten Aufseher eine Scheibe benutzen, auf der das Verkehrszeichen C3 abgebildet ist und deren Merkmale vom Minister des Verkehrswesens bestimmt werden.



C3

Siehe ministerielles Rundschreiben vom 5. Juli 1999 über die befugten Aufsichtspersonen und M.E. vom 1. Dezember 1975 zur Festlegung der Merkmale bestimmter durch die allgemeine Straßenverkehrsordnung vorgeschriebener Scheiben, Beschilderungen und Schilder.

Art. 41 - Verhalten gegenüber Militärkolonnen, Umzügen, Fußgängergruppen, Prozessionen, kulturellen, sportlichen und touristischen Veranstaltungen, Radrennen, nichtmotorisierten Sportwettbewerben und -wettkämpfen, Radfahrern, Motorradfahrergruppen, Reitergruppen und dem Personal der Baustellen auf öffentlichen Straßen.

41.1. Es ist Verkehrsteilnehmern untersagt,

1. eine Abteilung einer Militärkolonne, bestehend aus einer marschierenden Truppe oder aus einer Fahrzeugkolonne, deren Bewegung durch befugte Bedienstete oder durch dazu ermächtigte Militärpersonen geregelt wird,
2. einen Umzug, [eine Fußgängergruppe, eine Menschenansammlung anlässlich einer kulturellen, sportlichen oder touristischen Veranstaltung oder eine Prozession,
3. eine Gruppe konkurrierender Teilnehmer an einem Radrennen oder nichtmotorisierten Sportwettbewerb oder -wettkampf, zu trennen.

Artikel der Straßenverkehrsordnung zu Fußgängern

41.2. Beim Herannahen einer Gruppe konkurrierender Teilnehmer an einem Radrennen muss jeder Führer sofort Platz machen und anhalten.

41.3.1. Verkehrsteilnehmer müssen die Anweisungen befolgen, die:

1° zur Erleichterung der Bewegung von Kolonnen der Streitkräfte durch dazu ermächtigte Militärpersonen,

2° zur Gewährleistung der Sicherheit

- a)** der kulturellen, sportlichen und touristischen Veranstaltungen, der Radrennen und der nichtmotorisierten Sportwettbewerbe oder -wettkämpfe durch dazu ermächtigte Streckenposten,
- b)** der Radfahrer- und Motorradfahrergruppen durch Mannschaftskapitäne,
- c)** der Fußgängergruppen und der Reitergruppen durch Gruppenleiter,
- d)** des Personals der Baustellen auf öffentlichen Straßen durch Baustellenaufseher,
- e)** von außergewöhnlichen Fahrzeugen durch die Begleiter und die Verkehrskoordinatoren] erteilt werden.

41.3.2. Um den Verkehr anzuhalten, müssen diese Militärpersonen, Streckenposten, Mannschaftskapitäne, Gruppenleiter, Baustellenaufseher, Begleiter und Verkehrskoordinatoren eine Scheibe benutzen, auf der das Verkehrszeichen C3 abgebildet ist und deren Merkmale vom Minister des Verkehrswesens bestimmt werden.



Art. 42. Fußgänger

42.1. Fußgänger müssen die Bürgersteige, die ihnen durch das Verkehrsschild D9 oder D 10 vorbehaltenen Teile der öffentlichen Straße oder die begehbaren erhöhten Seitenstreifen oder, ansonsten, die begehbaren ebenerdigen Seitenstreifen benutzen.

D9



D10



Artikel der Straßenverkehrsordnung zu Fußgängern

42.2.1. *Personen, die ein Rad, ein motorisiertes Rad], ein Fortbewegungsgerät oder ein zweirädriges Kleinkraftrad schieben oder sperrige Gegenstände befördern, müssen die Fahrbahn benutzen, wenn sie die anderen Fußgänger erheblich behindern.*

42.2.2. *In Ermangelung begehbarer Bürgersteige oder Seitenstreifen dürfen Fußgänger die anderen Teile der öffentlichen Straße benutzen.*

1° *Benutzen Fußgänger den Radweg, müssen sie Führern von Fahrrädern und zweirädrigen Kleinkrafträdern die Vorfahrt gewähren.*

2° *Benutzen Fußgänger die Fahrbahn, müssen sie sich so nahe wie möglich an den Rand derselben halten und, außer besonderen Umständen, in ihrer Gehrichtung auf der linken Seite gehen.*

Personen, die ein Fahrrad, ein zweirädriges motorisiertes Rad] oder ein zweirädriges Kleinkraftrad schieben, müssen im Verhältnis zu ihrer Gehrichtung jedoch auf der rechten Seite gehen.

42.3. *Von einem Betreuer begleitete Umzüge, Prozessionen und Fußgängergruppen dürfen die Fahrbahn benutzen; sie müssen sich in diesem Fall rechts halten.*

Von einem Betreuer begleitete Fußgängergruppen von fünf oder mehr Personen dürfen jedoch auch die linke Seite der Fahrbahn benutzen. In diesem Fall müssen sie einzeln hintereinander gehen.

Wenn die in Artikel 30 gestellten Anforderungen in Sachen Sichtweite anwendbar sind, wird die Reihenfolge der in Artikel 30.3 Nr. 5 vorgeschriebenen Lichter umgekehrt.

42.4.1. *Fußgänger müssen die Fahrbahn im rechten Winkel zur Fahrbahnachse überqueren; sie dürfen auf der Fahrbahn nicht unnötigerweise verweilen oder stehen bleiben.*

Ist in einer Entfernung von weniger als etwa 20 Metern ein Fußgängerüberweg vorhanden, müssen Fußgänger ihn benutzen.

Fußgänger dürfen auf Bürgersteigen, die die Fahrbahn überqueren, wie definiert in Artikel 2.40, den Verkehr nicht unnötigerweise behindern.

42.4.2. *Wo Verkehrslichtzeichen für Fußgänger vorhanden sind, dürfen Fußgänger die Fahrbahn nicht betreten, solange die Verkehrslichtzeichen es ihnen nicht erlauben.*

Artikel der Straßenverkehrsordnung zu Fußgängern

42.4.3. *Wo der Verkehr durch einen befugten Bediensteten oder durch Verkehrslichtzeichen geregelt wird, aber keine Verkehrslichtzeichen für Fußgänger vorhanden sind, dürfen Fußgänger die Fahrbahn nur unter Beachtung der Anweisungen der befugten Bediensteten oder der Angaben der Verkehrslichtzeichen betreten.*

42.4.4. *Wo der Verkehr weder durch einen befugten Bediensteten noch durch Verkehrslichtzeichen geregelt wird, dürfen Fußgänger die Fahrbahn nur mit Vorsicht und unter Berücksichtigung der herannahenden Fahrzeuge betreten.*

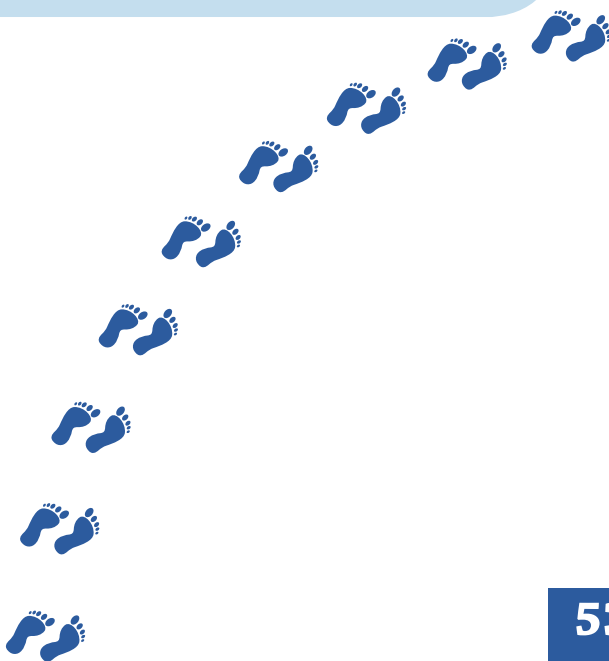
42.4.5. [...]

42.4.6. *Fußgänger dürfen Fußgängerüberwege, auf denen Straßenbahnschienen oder eine Straßenbahnsonderspur verlaufen, bei Herannahen einer Straßenbahn nicht betreten, außer wenn Verkehrslichtzeichen es ihnen erlauben.*

Alle Artikel der Straßenverkehrsordnung können heruntergeladen werden unter:

code-de-la-route.be

<https://www.scta.be/Übersetzungen/TitreOff>

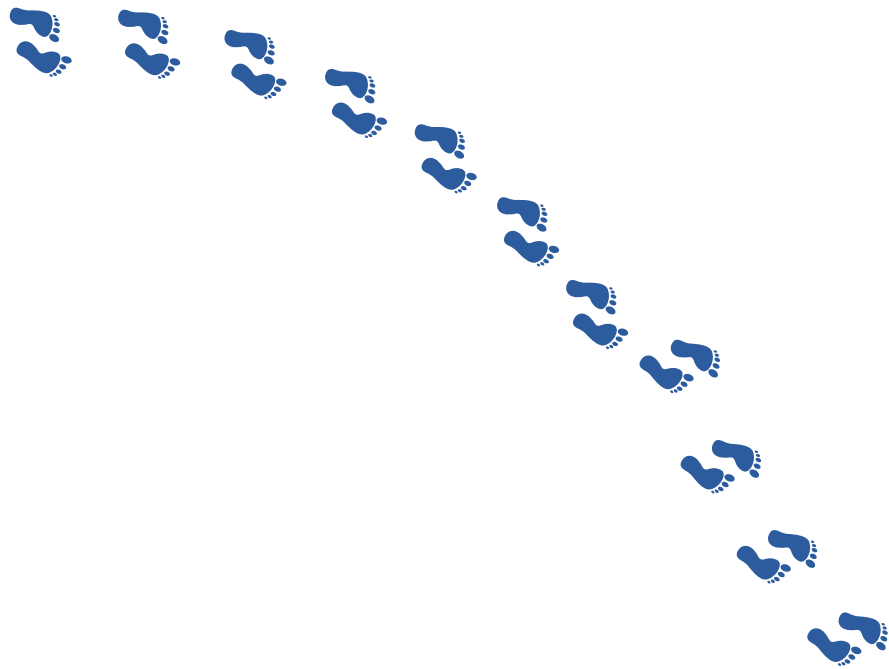


Wenden Sie sich an die MVSE-Einheit des Öffentlichen Dienstes der Wallonie:

Tel. 081/ 77 31 28

E-Mail: emsr@spw.wallonie.be

mobilite.wallonie.be *(klicken Sie auf unser Logo auf der Startseite)*



Eine Ausgabe des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, ÖDW Mobilität und Infrastruktur.

Redaktion: Bénédicte Vereecke, in Zusammenarbeit mit Anne-Valérie De Barba (ÖDW)

Redaktionelle Koordination: Bénédicte Vereecke (ÖDW)

Grafikdesign: Emilien Detrait (ÖDW)

Zeichnungen: Frédéric Thiry

Vielen Dank an Olivier Binet (Inspektor der kaufmännischen Direktion von Ethias) für die Unterstützung bei der Erstellung des Abschnitts „Versicherungen“.

Für ihr Korrekturlesen und ihre wertvollen Kommentare richten wir unseren Dank an:

- Luc Linotte (föderale Polizei)
- Martine Ledent und Régine Minster (Lehrerinnen an der Sainte-Thérèse-Schule, Flémalle)
- Sophie Lauwers, Morgane Minnay, Laura Poupé und Timothée Stevens (Lehrer der Freien Schule Soignies Carrières)
- Cécile Wislez-Olivier (Lehrerin an der kommunalen Schule von Ninane, Chaudfontaine)
- Sylviane Prégardien (Lehrerin an der Deigné-Schule, Aywaille)

Verantwortlicher Herausgeber:

Etienne WILLAME (Geschäftsführer, ÖDW Mobilität und Infrastruktur)

Hinterlegung von Pflichtexemplaren:

Öffentlicher Dienst der Wallonie - Februar 2020 - D/2019/11802/52.

ISBN:978-2-8056-0269-6.

Alle Rechte vorbehalten

Diese Broschüre kann unter mobilite.wallonie.be heruntergeladen werden

Die in der Broschüre enthaltenen Informationen stimmen mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung vom 1. Juni 2019 überein.





Mobilitäts- und
Verkehrssicherheitserziehung

Sie unternehmen regelmäßig
Ausflüge mit Ihrer Klasse oder Sie möchten
dies öfter tun?

Sie stellen sich Fragen
zur Straßenverkehrsordnung und zur Sicherheit Ihrer
Schüler?

Dann ist diese Broschüre für Sie!

Sie erteilt Ihnen sämtliche nützliche Informationen
zur Straßenverkehrsordnung für
Fußgängergruppen und stellt Ihnen
praktische Tipps zur Verfügung, um
die Verkehrssicherheit
Ihrer Klasse sicherzustellen.



Wallonie
Öffentlicher Dienst
ÖDW